

(Schluss von Seite 1)  
Bedeutung dieser Frage hin und wieso an Hand des Berliner Beispieles, wie die Stahlrägerfrage dort gehandhabt wird. Zug der Verhafung von Stahl mit wird der Mangel in unseren Betrieben aber noch nicht behoben werden können, und so müssen wir uns mit den Humus-Erhärmitteln beschäftigen. Der Referent gab keine Erbahrungen hierin wieder und wieso an Hand eines Beispiels, wie sich der Gärtnerei helfen kann. Auf die Fragen der Kommission eingehend, betonte er zum Schluss das mit Besitz aufgenommenen Vorwortes die Notwendigkeit einer richtigen Kompositionsschaffung.

Der Geschäftsführer der Studiengesellschaft für

Technik im Gartenbau, Demnig, sprach dann über „Pflanzung und Heizmaterial als wichtige Erzeugungsfaktoren“. Er schätzte die verschiedenen kiesel- und Heizarten und ihre Brauchbarkeit für die einzelnen Verhältnisse. Außerdem behandelte er die Belebung der Räume und die hier noch vorhandenen Möglichkeiten. Eine Platzierung der Strompreisschärfen bildete den Schluss des mit Besitz aufgenommenen Vorworts.

Der nächste Referent, Prof. Dr. Ebert, sprach über die Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter und ihr Verhältnis zu den beamten Berufsgärtnerinnen. Er vermittelte in überzeugender Weise darstellen, wie notwendig eine enge Zusammenarbeit in den Landes- und Kreisgärtnerhaften ist.

Wir dürfen uns nicht häretisch gegenüberstehen, sondern menschlich — war der Kernpunkt seiner Redeverschiedenheiten und mit Besitz aufgenommenen Ausführungen, die durch solche über den Reichsgartenbau und die Reichsgärtnerin ergänzt wurden.

Am Schluss der für jeden Teilnehmer so wertvollen Vortragsserie sprach Gartendirektor Baller-Dresden an Hand von Bildern über die Reichsgärtnerausstellung 1935. Er verstand es, die Entwicklung, Aufteilung und Beschriftung der Ausstellung treffend darzustellen. Seine Ausführungen bildeten einen guten Abschluß des bedeutungsvollen Tagung und waren zugleich ein Hinweis auf das nächste große Werksergebnis des Jahres 1936. HK.

Jeder Gärtner in diesem Jahr einmal in Dresden

## Der Reichsgartenbauftag 1936 in Dresden

Der Reichsgärtnerführer hat im Zuge der Ordnung des Vergnügungswesens innerhalb des Reichsnährstandes bestimmt, daß abweichend von der sonstigen Vergnügungsruhe am Spätsommer der Reichsgartenbauftag 1936 am Sonntag, dem 23. August, in Dresden stattfinden kann.

Damit richten sich die Gedanken des Erwerbsgärtnerbaus für die nächsten Wochen und Monate eindeutig nach Dresden, wo am 24. April 1936 der Reichsnahrungsminister und Reichsgärtnerführer vor der I. Reichshandlung des deutschen Gartenbaus eröffnet, die der Reichshandlung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Dem berufsbürtigsten Gartenteam aller Zweige ist dort Gelegenheit zum Leistungswettbewerb gegeben, um der Umfang der Anmeldungen leicht erkennen, daß der Reichshandlung seine Würde erfüllen wird. Die Dresdener Gartenbauausstellung wird wieder herveranstaltet.

Der Reichsgartenbauftag selbst wird mit der 2. Reichsgartenbaumesse verbunden sein. Beitragsführer und Gefolgschaft werden mithin das größte Interesse daran haben, an diesem Reichsgartenbauftag teilzunehmen. Das wird um so leichter möglich sein, wenn sich auch der Gemeindeschulgebund bewußt, um so fahrtverbilligungen für viele nutzbar zu machen, die sonst keine Gelegenheit hätten, an einer solchen Tagung teilzunehmen. Die hierfür erforderlichen Richtlinien werden in

kurze bekanntgegeben werden. Um so notwendiger ist es aber, nun verständigt an das Antreten von Reisefahrten herangegangen.

Die Parole 1936 muß heißen: „Jeder Gärtner muss 1936 mindestens einmal nach Dresden“. Die Eröffnungsshow und die bekannten Sonderausstellungen, die große Freilandhäuser und die ergänzenden Lehrhäuser in den Hallen und im Industriegelände geben vielerlei Anreiz hierzu. Deutlich aber ist der, der die Gelegenheit für seine Leistung dort zu nutzen, nicht wahrnimmt!

W. Ebert, Berlin.

### Einige interessante Zahlen Reichsgärtnerausstellung Dresden

Die 1. Reichsgärtnerausstellung ist zur Zeit in Dresden im Entstehen. Am 21. April 1936 wird sie ihre Pforten öffnen. Von der Großausstellung dieses Ausstellungsortes geben folgende Zahlen einen Begriff. Das Ausstellungsgelände, das durch eine 5000 Meter lange Umzäunung aus der Parklandschaft des „Großen Tiergartens“ herausgeschnitten wurde, umfaßt über 350 000 qm. Dazu treten noch Ausstellungshallen mit zusammen 20 000 qm Grundfläche.

Selbst dem 25. März 1935 sind rund 300 Gärtner, Arbeiter, Architekten und Handwerker mit den Vorbereitungen des genialen Freilandhauses beschäftigt. 3000 m Wasserleitung wurden gelegt, um die neu geschaffenen 30 Springbrunnen, Teiche, Leuchtfontänen usw. im Gelände zu speisen. 4500 m Bahn verbinden die Anlage mit elektrischem Licht und sonnigem Verkehrsstrom. Etwa 30 Gebäude aller Art (Gästehäuser, Siedlungsbauten, Bräden usw.) werden errichtet. Zur Tannung und Auflösung des Bodens wurden 2000 Ballen Droschmull, 9000 Zentner Pferdedung und 350 Zentner Düngemittel verbraucht.

Am imponentesten sind die Zahlen folgend: zum größten Teil schon im vergangenen Sommer und Herbst gesetzte Pflanzen: 300 000 Frühjahrsblumen, 500 000 Sommerblumen, 200 000 Blütenbüsche, 120 000 Blumensträuße und Blumenglocken; 20 000 Blütensträucher und Koniferen; das sind nur ein paar Beispiele für die Großzügigkeit der Anpflanzungen. Im kommenden Frühjahr, Sommer und Herbst werden die leuchtenden Blüten, die daraus entstehen, nach Millionen zählen.

Im Rahmen der „Reichsgärtnerausstellung Dresden“ ist eine Sonderausstellung „Die Brieftasche“ geplant. Sie wird im August stattfinden und etwa drei Wochen dauern.

## Mitteilungen der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 51 vom 10. Februar

### Regelung des Absatzes von Speisenzwiebeln

Auf Grund der §§ 4, 6, 10 der Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 27. 2. 1935 (RGBl. I S. 343) in der Fassung vom 30. 6. 1935 (RGBl. I S. 905) und 2. 9. 1935 (RGBl. I S. 1123) und des § 9 der Satzung der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 2. April 1935 (RGBl. S. 173) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

I.

(1) Zum Ausgleich für entstandene Lagerverluste erfahren die in der Anordnung Nr. 50 vom 25. Januar 1936 (RGBl. S. 41) genannten Festpreise je 50 kg deutscher Speisenzwiebeln einschließlich Saat frei jeder deutschen Börsen-Emplangstation einen weiteren Zuschlag von RM 0,65.

(2) Als Festpreise je 50 kg deutscher Speisenzwiebeln gelten demnach frei jeder deutschen Emplangstation:

Güteklafe A, Größe II und III, getrennt und gemischt in ganzen Säcken 300-Gtr.-Ladungen RM 7,45 in ganzen Säcken 100-Gtr.-Ladungen RM 7,60 in Güteklafe A, Größe I (Fleischerzwiebeln) in ganzen Säcken 300-Gtr.-Ladungen RM 8,20 in ganzen Säcken 100-Gtr.-Ladungen RM 8,35 für Verladungen in halben Säcken RM 0,10 Zuschlag.

II.

Mitglieder der Garten- und Weinbauverbände, die gegen diese Anordnung verstehen, können in Ordnungsstrafe genommen werden.

III.

Diese Anordnung tritt am 11. Februar 1936 in Kraft.

Berlin, den 10. Februar 1936.

Der Vorsitzende  
der Hauptvereinigung der Deutschen  
Garten- und Weinbauwirtschaft  
(gez.) Boettner.

während Pflanzzeit und erfolgt durch eine neutrale Kommission. Nur Anerkennung werden vorläufig nur bestimmte Standardsorten zugelassen. Zu der Anerkennung ist die Erzeugung fortwährend, hochwertiger Erdbeersorten sowie die Nutzung des Obsts und der Verbreitung der wertvollen Sorten. Dem Anbauer soll beim Bezug von anerkannten Pflanzen eine erhöhte Bürgschaft für Sortenreinheit und -reinheit geboten werden.

Nicht nur die Sorten bei Erdbeeren sollen geprüft und deren Zahl verringert werden, sondern auch bei dem anderen Beerenobst sowie Stein- und Steinobst ist in Zukunft ähnlich vorgesehen; denn beide werden die Dinge so gesteuert, wie es die deutsche Wirtschaft allgemein verlangt. Die endgültige Regelung der Anerkennungslagen wird zu geeigneter Zeit bekanntgegeben. Herwarth Runge.

Überbeleihung wird ausgeschaltet

## Beleihungsgrenze der Hypothekenbanken

Nachdem durch die klare und zielbewußte Politik der nationalsozialistischen Regierung die wirtschaftlichen Verhältnisse eine allgemeine Besserung erfahren haben und die Unzulänglichkeiten beseitigt sind, kann auch auf dem Grundstücks- und Bauwesen mit festigen Verhältnissen gerechnet werden. Dies muß sich naturngemaß auch auf dem Gebiet des Realreditwesens in einem für die Grundstücks-eigentümer günstigen Sinne auswirken.

In einem fürstlich herausgegebenen Erlass hat daher der Reichs- und preußische Wirtschaftsminister die Beleihungsgrenze für die privaten Hypothekenbanken einheitlich neu gezeigt. Ab-

wend bis unter Einhaltung der übrigen Richtlinien die Höchstgrenze der Beleihungen 50 % der Bau- und Bodenwerten beträgt, soll sich die Kreditförderung jetzt in der Hauptzone auf dem „Beleihungswert“ des Grundstücks aufbauen mit der Begründung, daß — wie in der Vor-

schlagszeit — die Höhe der Beleihung auf 50 % beider Wertes begrenzt bleibt, sowohl die Hypothek zur Deckung von Handelswaren dienen soll. Aller-

dings wird die Anwendung der 60 %igen Beleihungsgrenze zur Zeit wohl nur auf einige be-

sonders günstig gelagerte Fälle beschränkt bleiben,

während die Beleihungsgrenze bei 50 %

bitte 50 % liegen wird. Was ist aber nun der „Beleihungswert“ eines Grundstücks? Denn nur, wenn über diesen Begriff wohlige Klarheit herrscht, kann man auch die Beleihung der neuen Beleihungsgrenze verstehen. Abgesehen von dem Geschäftswert, das einerseits die Hypothek rein Sicherheitswürdig an dem beliebten Grundstück voll Deckung finden soll, und andererseits die Ertragssicherheit des Grundstücks ausreichend muß, um die Hypothek ordnungsgemäß zu verhängen und zu lösen, haben die Hypothekenbanken das rechnende Mittel der aus dem Bau- und Bodenwert und dem Ertragswert ermittelten beiden Grundsummen als Beleihungswert angenommen. Beträgt also beispielsweise bei einem Grundstück der Bau- und Bodenwert 50 000 RM, und der Ertragswert 50 000 RM, so würde sich der Beleihungswert auf 50 000 RM stellen und die Höchstbeleihungsgrenze bei 50 000 Reichsmark liegen.

Um aber Überbeleihungen zu vermeiden, wird den Hypothekenbanken in dem ministeriellen Erlass auferlegt, den Beleihungswert unzweckmäßig vorsichtig zu ermitteln. Bei der Beleihungsgrenze darf höchstens ein Betrag von etwa 120, teilsfalls über 125 eingesetzt werden. Der gegenwärtige Index der Bodenwerte liegt auf etwa 131. Genügt auch bei einem Grundstück der Bau- und Bodenwert 60 000 RM, und der Ertragswert 50 000 RM, so würde sich der Beleihungswert auf 55 000 RM stellen und die Höchstbeleihungsgrenze bei 55 000 Reichsmark liegen.

Um aber Überbeleihungen zu vermeiden, wird den Hypothekenbanken in dem ministeriellen Erlass auferlegt, den Beleihungswert unzweckmäßig vorsichtig zu ermitteln. Bei der Beleihungsgrenze darf höchstens ein Betrag von etwa 120, teilsfalls über 125 eingesetzt werden. Der gegenwärtige Index der Bodenwerte liegt auf etwa 131. Genügt auch bei einem Grundstück der Bau- und Bodenwert 60 000 RM, und der Ertragswert 50 000 RM, so würde sich der Beleihungswert auf 55 000 RM stellen und die Höchstbeleihungsgrenze bei 55 000 Reichsmark liegen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt aber dem Ertragswert zu. Hier ist auf jeden Fall zu prüfen, ob das Grundstück auch auf die Bau- und heutige Ertrag erzielen kann, oder ob nur augenblicklich auf Grund besonderer Ertragserträge (Wenigen), Mietüberschreitungen und ähnliches ein besonders günstiges Ergebnis vorliegt. Bei der Beleihung des Ertragswertes, der ja den mit dem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Grundstücks korrelierten jahrl. Wertsteigerung des Grundstücks berücksichtigt, müssen besonders beachtet werden. Rechnungen müssen mit Angaben und einer genauen Beschrei-

bung sowie der Entstehung und Herkunft dem Reichsnährstand gemeldet werden, ehe sie dem Handel übergeben werden. Herr Rothe aus dem Reichsgärtneramt bestätigte die Reinheit der Sortenreinheit der Sortenveränderung, um durch geeignete Standardsorten die Errichtung zu bedenken. Er weist auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Obstbaus hin und auf das Ziel der systematischen Obstanbauung, die im Sinne der Erzeugungsschlacht zu fordern ist. Die Sortenveränderung erfolgt nicht durch einfaches Streichen, sondern erst nach einer gewissen Prüfung an den Sortenregisterstellen, die schon in diesem Sommer, wie Herr Dr. Röhl ansprach, mit ihren Arbeiten beginnen sollen. Die freimüllige Durchführung der Anerkennung der Erdbeeren wird den Grundstücks-eigentümer günstig auswirken.

Eine neue Sorte wird erst dann auf ihre Leistung geprüft, wenn sie in der Registrierung als selbständige Sorte anerkannt wird. Für jede einzelne Sorte wird eine genaue Beschreibung mit den Abbildungen bereitgestellt.

Die Zulassung der Sorten erfolgt durch den Reichsnährstand. Die vorgesehene Anerkennung bei Erdbeeren erstreckt sich auf das zum Verlauf kom-

### Eine interessante Statistik

## Die Gartenbaubetriebe in Sachsen

Eine interessante Statistik über Sachsen's Gartenbaubetriebe nach Betriebsart und Betriebsgröße auf Grund der Gartenbauberührung von 1933 enthielt die im letzten Jahre erschienene „Sächsische Monatsstatistik“ Nr. 5/1935. Insgesamt sind im Land Sachsen 1933 Gartenbaubetriebe mit einer bebauten Fläche von 1168 ha und schließlich 1242 Betriebe mit Obstbau ohne besondere gärtnerische Kultur, die in diesem Sommer, wie Herr Dr. Röhl ansprach, mit ihren Arbeiten beginnen sollen. Die freimüllige Durchführung der Anerkennung der Erdbeeren wird den Grundstücks-eigentümer eine erhöhte Bürgschaft für Sortenreinheit und -reinheit geboten werden.

Nicht nur die Sorten bei Erdbeeren sollen geprüft und deren Zahl verringert werden, sondern auch bei dem anderen Beerenobst sowie Stein- und Steinobst ist in Zukunft ähnlich vorgesehen; denn beide werden die Dinge so gesteuert, wie es die deutsche Wirtschaft allgemein verlangt. Die endgültige Regelung der Anerkennungslagen wird zu geeigneter Zeit bekanntgegeben. Herwarth Runge.

Wie sich die Erwerbsgärtnerbetriebe — also Gärtnereien, Feldgemüsebetriebe und Betriebe mit Obstbau ohne besondere gärtnerische Kulturen — über die Verwaltungsbereiche den benötigten Flächen noch verteilen, zeigt das Schaubild.

In den überwiegend industriellisierten und noch dazu ländlich und climatisch wenig begünstigten, teilweise sogar recht gebirgigen beiden Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau ist der Erwerbsgärtnerbetrieb naturgemäß nur schwach vertreten. Das Schwergewicht des sächsischen Erwerbsgärtnerbaus liegt viel mehr in den beiden Kreishauptmannschaften Dresden-Bautzen sowie Leipzig, wobei die erwartete Anerkennung der Obstbau- und Gemüsebetriebe in der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen ungefähr doppelt so groß wie in der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen ist. Die Gesamtfläche der Gartenbaubetriebe in der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen umfasst den ersten Platz einnehmend. In den Ziffern ausgedrückt ist die Gesamtfläche der Gartenbaubetriebe in der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen ungefähr doppelt so groß wie in der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen bei den Feldgemüsebetrieben und bei den Betrieben mit Obstbau.

